



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Gundert, Martin
Monert, Alexander
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Ehentraut, Anna Maria
Knüttel, Gerhard

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Müller-Bartels, Claudia
Oliveira Zbinden, Marina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Städtische Energiesparmaßnahmen;
Sachstandsbericht und ggf. Beschlussfassung über weitere Maßnahmen
- 3 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen 2023; **2022/1720**
Kindertageseinrichtungen, Mittagsbetreuung, Musikschule, Stadtbibliothek und
Bergbad;
Information über die Gebührenanpassungen
- 4 Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2022
- 5 Personalangelegenheiten
- 5.1 TV-Fahrradleasing; **2022/1675**
Beratung über die Anwendung des "Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung
zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen
Dienst" sowie Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 6 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Sanierung Bildstock „Wendelinus“ in Streit - Städtische Kostenbeteiligung

Die Stadt beteiligt sich an der Sanierung des Bildstockes im Stadtteil Streit im Baugebiet Hasenäcker mit 1.000 Euro und teilt sich die Kosten mit der Katholischen Pfarreiengemeinschaft. Der Bildstock aus Buntsandstein selbst ist noch in einem guten Zustand. Die darin befindliche Wendelinusfigur muss allerdings ausgetauscht werden. Den Auftrag erhält Frau Susanne Klühspies, die eine fundierte Ausbildung zum Steinmetz absolviert hat. Sie hat bereits die Figur des Wengertschütz im Weinberg und die Figur im Bergschwimmbad geschaffen.

2 Städtische Energiesparmaßnahmen; Sachstandsbericht und ggf. Beschlussfassung über weitere Maßnahmen

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf berichtet anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation über die aktuelle Situation.

Zum Thema „**Zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung nachts**“ berichtet er wie folgt:

Am 06. Oktober fand ein Gespräch mit dem Vertriebsbeauftragten des Main Echo, der u.a. für Erlenbach a.Main mit seinen Ortsteilen Mechenhard und Streit zuständig ist und einer seiner Zeitungsausträgerinnen zum Thema „nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung“ statt. An dem Gespräch nahmen neben Bürgermeister Michael Berninger auch Frau Carolin Gebler und Herr Uwe Kampf teil.

Im Gespräch wurde ausführlich der Ablauf der nächtlichen Zeitungsanlieferung an verschiedene Sammelpunkte und der Ablauf während des Austragevorgangs geschildert. Der frühe Beginn in den Morgenstunden ist dem Umstand geschuldet, dass die Zeitung bis spätestens 6 Uhr an alle Abonnenten zugestellt sein muss. Dies ist die Verlagsvorgabe, die auch in den entsprechenden Arbeitsverträgen der Austräger*innen verankert ist.

Von Seiten der Verwaltung konnte keine Änderung bezüglich der Zeiten, zu denen die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet wird, in Aussicht gestellt werden. Hilfe wurde angeboten bei der zur Verfügungstellung von ausgeleuchteten Anlieferungsplätzen. Außerdem wurde angeregt, über die erschwerten Situationen bei Eis- und Schnee nachzudenken.

Angeregt wurde von Seiten der Verwaltung, dass aufgrund der besonderen Situation auch über den spätesten Zustellungszeitraum nachgedacht werden könnte. In diesen außergewöhnlichen Zeiten ist es Abonnenten auch zumutbar ihre Tageszeitung, die ja inzwischen auch bereits am Vorabend online verfügbar ist, etwas später zu erhalten.

In der anschließenden ausführlichen Beratung kommt das Gremium mehrheitlich zu der Entscheidung, die beschlossenen Maßnahmen beizubehalten. Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters wird ein entsprechender Beschluss gefasst.

Auch das Thema „**Weihnachtbeleuchtung**“ wird kurz beraten und das Gremium folgt dem Verwaltungsvorschlag. Auch hier wird ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die in der Stadtratssitzung am 28.07.2022 beschlossenen Maßnahmen zur Energieeinsparung werden unverändert weiter durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Beschluss:

Die übliche Weihnachtsbeleuchtung an den Straßen wird nur im Umfeld des Rathauses (Riesensadventskalender) angebracht. In diesem Bereich ist die Beleuchtung bereits mit LED Lampen bestückt. Außerdem werden alle Weihnachtsbäume auch in den Ortsteilen aufgestellt und wie üblich beleuchtet.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3	Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen 2023; Kindertageseinrichtungen, Mittagsbetreuung, Musikschule, Stadtbibliothek und Bergbad; Information über die Gebührenanpassungen
----------	---

1. Entwicklung des Prozedere für Gebührenanpassungen

Der Haupt- und Finanzausschusses hat für folgende städtische Einrichtungen beschlossen, eine jährliche Anpassung der Gebühren an die Höhe der relevanten Tarifabschlüsse für die städtischen Bediensteten vorzunehmen:

Einrichtung	Beschluss vom
Kindertageseinrichtungen	19.09.2013
Bergschwimmbad	19.09.2013
Stadtbibliothek	19.09.2013
Musikschule	10.03.2015
Mittagsbetreuung	14.11.2017

Zusätzlich sollen eventuelle Kostensteigerungen aufgrund Qualitäts- bzw. Leistungsverbesserungen in den Einrichtungen als zusätzliche Komponente bei der Berechnung einer möglichen Gebührenanpassung einfließen.

Für die **Volkshochschule** wurde in der Sitzung vom 19.09.2013 vereinbart, dass aufgrund der Sonderbedingungen durch die bestehende Zweckvereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises und der Wohnsitzkommunen der Teilnehmer von einer automatischen Gebührenanpassung abgesehen werden soll und stattdessen individuelle Überlegungen und Berechnungen zu den Gebühren angestellt werden sollen.

2. Seitherige Gebührenanpassungen

Nach einer im **Jahr 2014** vorgenommenen **Basisanpassung** der Gebühren um **10 %**, kam die beschlossene Regelung erstmals ab dem Jahr 2015 zum Tragen. Folgende Gebührenanpassungen analog dem Ergebnis aus den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes wurden in den vorangegangenen Jahren vorgenommen:

- **2015** -> **3,00 %**
- **2016** -> **2,40 % + 3,30 % in den Kindertageseinrichtungen**
- **2017** -> **2,40 %**
- **2018** -> **2,35 %**
- **2019** -> **3,19 %**
- **2020** -> **3,09 %**
- **2021** -> **1,06 %**
- **2022** -> **1,40 %**

3. Gebührenanpassung 2023

Die dritte Erhöhungsstufe aus der Tarifrunde 2018 ist am 31.03.2021 ausgelaufen. In der Tarifrunde 2020 haben sich die Tarifvertragsparteien am 25.10.2020 grundsätzlich geeinigt. Die Reaktionsverhandlungen gestalteten sich schwierig, weil die Gewerkschaften insbesondere neue Forderungen zur Entgeltumwandlung für Zwecke des Fahrradleasings forderten. Wegen der dadurch fehlenden Gesamteinigung wurde die Zahlbarmachung der erhöhten Entgelte zunächst nicht freigegeben. Der Abschluss der Verhandlungen wurde letztendlich am 11.03.2021 verkündet.

In der Tarifrunde 2020 waren insgesamt zwei Entgelterhöhungen vorgesehen: zum 01. April 2021 und zum 01. April 2022. Grundlage für die **Gebührenanpassungen 2023** ist somit die zweite Entgelterhöhung ab dem 01.04.2022 **um 1,8 %**.

Die vorzunehmenden Gebührenanpassungen für die betreffenden städtischen Einrichtungen wurden analog berechnet (siehe **Anlagen 1 - 5**). Besondere bei der Gebührenfestlegung zu beachtende Qualitäts- bzw. Leistungsverbesserungen in den betreffenden Einrichtungen sind für das kommende Jahr nicht bekannt.

Die Struktur der Benutzungsgebühren für die städtische **Musikschule** wurde Anfang des Jahres vollständig überarbeitet und aktualisiert. Die per Stadtratsbeschluss vom 31.03.2022 neue gefasste Gebührensatzung ist seit dem 01.09.2022 rechtskräftig. Die dynamische Gebührenanpassung für das Unterrichtsjahr ab 01.09.2023 erfolgt nunmehr erstmals auf Basis der neuen Gebührenstruktur.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information. Der Erlass der geänderten Gebührensatzungen und Entgeltordnungen erfolgt in einer der nächsten Stadtratssitzungen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Die Tabellen über die Entwicklung der einrichtungsbezogenen Gebühren sind diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Rechtsgrundlage:

- Art. 62 Gemeindeordnung
- Art. 8 Bay. Kommunalabgabengesetz
- § 2 Nr. 8 + 15 Geschäftsordnung

4 Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2022

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger gibt anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation einen Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2022.

5 Personalangelegenheiten

5.1 **TV-Fahrradleasing; Beratung über die Anwendung des "Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst" sowie Beschlussempfehlung an den Stadtrat**

Vorbemerkungen

Mit dem „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst“ (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 wurde den öffentlichen Arbeitgebern erstmals **die Möglichkeit eingeräumt**, ihren Beschäftigten im Rahmen einer „Entgeltumwandlung“ die Möglichkeit zu schaffen, sich ein Leasingfahrrad zu dienstlichen und private Zwecken anzuschaffen. Eine **Verpflichtung diese Möglichkeit zu nutzen, gibt es für die Arbeitgeber nicht**. Wenn sie aber genutzt werden soll, gilt dies für alle Beschäftigten des Arbeitgebers, die die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.

Folgende Gründe sprechen dafür, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und mit interessierten Beschäftigten entsprechende Nutzungsüberlassungsverträge zu schließen:

- Beschäftigten wird damit die Möglichkeit gegeben, kostengünstig ein Fahrrad zu erhalten, dass ihre Mobilität steigert.
- Mit dieser Steigerung der Mobilität geht ein wichtiger Beitrag zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten einher.
- Außerdem wird ein Beitrag zum allgemeinen Klima- und Gesundheitsschutz geleistet.
- Letztlich ist die Umsetzung des Tarifvertrages ein weiterer Baustein zur Steigerung der Attraktivität eines Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Erlenbach a. Main, was die Personalakquise als auch die Personalbindung stärken kann.
- Schließlich entstehen für den Arbeitgeber keinerlei zusätzliche Kosten, vielmehr spart sich der Arbeitgeber für die umgewandelten Entgeltbestandteile sowohl die anteiligen Sozialversicherungsanteile als auch die allein vom Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge zur Zusatzversicherung (ZVK).

Eckpunkte des Tarifvertrages

Zur Vorbereitung der Umsetzung des TV-Fahrradleasing gilt es zunächst, den Inhalt und die darin enthaltenen Vorgaben zu betrachten.

- Beschäftigte müssen in einem **auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnis** stehen (§ 1 Abs. 1 TV)
- Beschäftigte sind längstens für **36 Monate (Überlassungszeitraum)** an eine zu schließende Überlassungsvereinbarung gebunden (§ 3 TV)

- Zusammen mit dem **Fahrrad** können **etwaige Zusatzleistungen** (z.B. Versicherungen) des Leasinggebers und fest **mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör** geleast und überlassen werden. (§ 4 Abs. 1 TV)
- Aus dem Angebot des Leasinggebers kann die/der Beschäftigte ein Fahrrad auswählen, das einschließlich des leasingfähigen Zubehörs den **Wert in Höhe von 7.000,00 Euro nicht überschreitet**. Maßgeblich für den Preis des Fahrrads ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich der Umsatzsteuer. (§ 4 Abs. 2)
- Die **Umwandlungsraten** umfassen die Raten für die **Leistungen nach Absatz 1**. (§ 4 Abs. 3)
- Jeder/Jedem Beschäftigten kann jeweils **nur ein Fahrrad** überlassen werden. (§ 4 Abs. 4)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ist noch die Frage der gesetzlichen **Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte** der Betriebs- oder Personalräte, die gemäß § 4 Abs. 5 TV unberührt bleiben.

Hier ist festzuhalten, dass die Frage der Eröffnung der Möglichkeiten des Tarifvertrages nicht der Mitbestimmungspflicht unterliegt, bei der Umsetzung jedoch Mitbestimmungsrechte vorliegen könnten (z.B. Art. 75 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BayPVG (Fragen der betrieblichen Lohngestaltung) oder Art. 75 Abs. 4 S. 1 Nr. 8 BayPVG (Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen). Sofern arbeitgeberseitig jedoch nicht vom Tarifvertrag abgewichen wird und die Regelungen für alle berechtigten Beschäftigten gleich angewendet werden, steht einer Zustimmung durch den Personalrat nichts entgegen.

Umsetzungsschritte

Es ist zunächst ein **Leasing-Rahmenvertrag** zu schließen mit dem die Rahmenbedingungen bei Abschluss eines Leasing-Einzelvertrages geregelt werden.

Außerdem bedarf es eines **Dienstleistungsvertrages** mit dem Anbieter der Plattform über die das Dienstradangebot abgewickelt werden soll.

In beiden Fällen ist der Arbeitgeber (Stadt Erlenbach a. Main) Vertragspartner.

Kommt es zu einem Fahrradleasing im Wege der Entgeltumwandlung sind folgende Verträge/Vereinbarungen notwendig:

Ein **Einzel-Leasingvertrag** für jedes Job-Rad.

Auch hier ist der Arbeitgeber (Stadt Erlenbach a. Main) Vertragspartner.

Ein **Überlassungsvertrag** inklusive **Entgeltumwandlungsvereinbarung**.

Diese werden zwischen Arbeitgeber (Stadt Erlenbach a. Main) und Arbeitnehmer geschlossen.

Was gilt es zu beachten:

Bei der Auswahl eines Vertragspartners zum Abschluss eines **Leasing-Rahmenvertrages** ist der Arbeitgeber frei in seiner Entscheidung. Dabei sind jedoch die Vergabevorschriften zu beachten.

Aktuelle gelten hier für die Vergabe folgende Wertgrenzen (befristet bis 31.12.2023):

Direktauftrag	≤ 25.000 €
Verhandlungsvergabe/ Freihändige Vergabe	≤ 215.000 €

Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist von dem zu erwartenden Auftragsvolumen auszugehen. Erfahrungsgemäß wird das Angebot zum Fahrradleasing von 5 % ^(*) der Beschäftigten eines Betriebes angenommen. Bei ca. 150 berechtigten Beschäftigten wären das 8 Beschäftigte. Bei einem durchschnittlichen Fahrradpreis i.H. von 3.000 € ^(**) beträgt das Auftragsvolumen 24.000 €. Somit wäre ein Direktauftrag möglich.

(*) Quelle: Erfahrungen von Anbietern von Fahrradleasing

(**) Die Höhe der monatlichen Belastung ist abhängig von dem Kaufpreis, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass alle Beschäftigten hochwertigste Fahrräder erwerben wollen.

Bei der Entscheidung für einen Vertragspartner sind jedoch noch weitere Kriterien zu beachten:

Der Vertragspartner sollte mit möglichst vielen Händlern vor Ort kooperieren damit die Beschäftigten ihr Fahrrad wohnortnah beschaffen können und somit die Leistungen in der Region bleiben.

Die Abwicklung muss für die Verwaltung unkompliziert und ohne großen Verwaltungsaufwand möglich sein.

Beim Eintritt eines Störfalls (z.B. Beendigung der Beschäftigung innerhalb der Laufzeit des Leasingvertrages) sind unkomplizierte Regelungen erforderlich, die den Arbeitgeber nicht mit den Restkosten aus dem Vertrag belasten.

Unter diesen Aspekten wurden mehrere Anbieter verglichen. Da es in allen Fällen keine gravierenden Abweichungen von den gestellten Anforderungen gab, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Firma Job-Rad GmbH mit der Abwicklung zu beauftragen. Ausschlaggebend hierfür war das bestehende Händlernetz in der Region und die Tatsache, dass die Firma als erste auf dem Markt war und entsprechende Erfahrungen in der Abwicklung und Umsetzung hat.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Die Anwendung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.2020 wird in der jeweils gültigen Fassung für alle vom Geltungsbereich des Tarifvertrages erfassten Beschäftigten der Stadt Erlenbach a. Main zugelassen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt Fahrradleasing für die Beschäftigten schnellstmöglich einzuführen und die für die Umsetzung erforderlichen Verträge mit der Firma JobRad GmbH abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin